

ANABEL SCHUNKE

# «Umstrittene» Wahrheit

Darf ich feststellen, dass es nur zwei Geschlechter gibt?



Eine Headline lautete unlängst: «Twitter sperrt umstrittene Gender-Biologin Vollbrecht». Ihr Verhängnis war, dass sie sich mit biologischen Fakten in die ideologisierte Geschlechter-Debatte einmischte. Weil sie sagt, es gebe Mann und Frau, ist sie: «umstritten».

Ich mag dieses Wort nicht, weil es lediglich den Versuch einer subtileren Diskreditierung zur Bezeichnung «rechts» darstellt. Es soll anders klingen, weil sich das Alle-sind-Nazis-Schema mittlerweile abgenutzt hat, aber gemeint ist dasselbe. Wer «umstritten» ist, gehört zu den Aussätzigen und verrät bereits, dass man sich mit den Aussagen der «umstrittenen» Person nicht tiefergehend auseinandersetzen muss.

Das ist umso bedauerlicher, als man heute nicht mehr viel tun muss, um als «umstritten» zu gelten. Allein die Abweichung von der woken Ideologie reicht aus. Sprache ist Macht. Das haben die linken Wortführer früher verstanden als der Rest. Wer in der Demokratie Meinungsfreiheit einschränken und Menschen canceln will, muss subtiler vorgehen. Man kann die Leute nicht in den Kerker sperren, also muss man sie anderweitig unmöglich machen, indem man sie als Rechte, Trans-, Homo- oder Islamophobe bezeichnet. Und selbst der Wissenschaftler wirkt plötzlich unseriös, wenn er als «umstritten» gilt.

Bedauerlich ist das auch, weil wir dadurch plötzlich in Zeiten leben, in denen der ideologische Wunschgedanke der multiplen, frei wählbaren Geschlechter zur unumstößlichen Wahrheit wird und die biologische Evidenz, dass es nur zwei Geschlechter gibt, zur «umstrittenen» Aussage. Als handle es sich hierbei

um eine Meinung, die man noch dazu nicht sonderlich ernst nehmen muss.

Und wenn die sprachliche Diskreditierung von linker Seite nicht ausreicht, kommt die sogenannte «Hasskriminalität» ins Spiel. Wer der woken Ideologie widerspricht, verbreitet «Hass und Hetze» – und muss bestraft werden. Je nach Schwere und Häufung der Verstöße mit temporären Sperrungen oder dauerhafter Löschung. Dabei wird der Korridor des Sagbaren immer weiter verengt und der Katalog dessen, was als «Hassrede» gilt, beliebig ausgeweitet. Tolerant ist man nur noch dort, wo es um nach linker Lesart «Kavaliersdelikte» wie etwa Islamismus und Antisemitismus geht.

Marie-Luise Vollbrecht ist jedenfalls nicht die Einzige, die für Kritik an der Gender-Ideologie gelöscht wurde. Auch die Publizistin Birgit Kelle wurde von Twitter gesperrt, nachdem sie darauf hingewiesen hatte, dass im Vorstand des ersten schwul-lesbischen Kita-Projekts in Berlin der Pädophilen-Versteher Rüdiger Lautmann sitzt. Beide sind inzwischen dank Rechtsbeistand wieder auf Twitter zu finden. Allerdings wäre es schön, wenn Meinungsfreiheit und vor allem das Recht, wissenschaftliche Fakten auszusprechen, nicht von einem guten Anwalt abhinge, der nicht für jeden erschwinglich ist.

Dennoch das ist das Entscheidende. Es geht nicht mehr länger nur um die Freiheit, eine Meinung aussprechen zu dürfen. Nein, mittlerweile geht es noch um mehr, nämlich um die Frage, inwiefern biologische Gewissheiten noch ausgesprochen werden dürfen. Darf ich, ohne jede

beleidigende Absicht, feststellen, dass die transsexuelle Bundestagsabgeordnete Tessa Ganserer von den Grünen rechtlich und biologisch ein Mann ist, oder gilt schon die Benennung dieser Tatsachen als Beleidigung, die künftig unterbunden werden muss?

Mit dieser Frage wird sich in meinem Fall ein Gericht beschäftigen, nachdem ich genau hierfür von Facebook wegen «Hassrede» sanktioniert worden bin. Ein Antrag auf einstweilige Ver-

*Es soll anders klingen, weil sich das Alle-sind-Nazis-Schema abgenutzt hat, aber gemeint ist dasselbe.*

fügung gegen das Unternehmen wurde zuvor mit dem Hinweis abgelehnt, dass meine Äußerung in der Wahrnehmung der Betroffenen «psychische Gewalt» darstellen könne.

Was zählt also mehr? Biologische Wahrheit oder die «Wahrnehmung» des Betroffenen? Und wenn wir den Gefühlen künftig Vorrang vor der Wahrheit geben, wo fangen wir an, und wo hören wir auf, in einer Welt, in der sich seit einiger Zeit alles und jeder durch irgendetwas in selbigen verletzt fühlt? Was sagt es über einen Rechtsstaat aus, wenn selbst die Justiz im Falle einer Person, die im rechtlichen und biologischen Sinne ein Mann ist, in einem offiziellen Schreiben von der «Bundestagsabgeordneten Tessa Ganserer» spricht?

Leben wir noch in einer liberalen Demokratie oder schon in einem orwellschen Albtraum? Oder anders gesagt: Kann die Wahrheit «umstritten» sein?